

Beschlussvorlage

Betreff: Eberswalder Klimapaket

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	03.12.2019
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	05.12.2019
Hauptausschuss	12.12.2019
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Eberswalde als Mitglied des »Klima-Bündnis europäischer Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e. V.« beschließt das Eberswalder Klimapaket und erkennt die Eindämmung der als »Klimakrise« bezeichneten Veränderungen in der Umwelt als Aufgabe von **hoher** Priorität auf **kommunaler** Ebene an.

Deshalb beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Ab sofort werden bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt. Deshalb wird das Verfahren zur Diskussion und Beschlussfassung wie folgt verändert:

1. Die tabellarische Darstellung der Auswirkungen wird in den Beschlussvorlagen wie folgt ergänzt:
 - Abstimmung mit Klimaschutzbeauftragten erfolgt: Ja / Nein
 - Grobe Einschätzung der Auswirkung auf das Klima (positiv / neutral / negativ). Prüfkriterien hierfür sind zu entwickeln.
2. Lösungen, die sich positiv oder neutral auf das Klima auswirken, sind zu bevorzugen.
3. Werden die Auswirkungen auf das Klima negativ bewertet, ist in der Sachverhaltsdarstellung unter dem Punkt „Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen“ durch das zuständige Fachamt zu erläutern, inwieweit Alternativen geprüft wurden und ggf. eine Kompensation im Stadtgebiet möglich ist.
4. Der Verfahrensschritt „Vorplanung“ wird für alle Hoch- und Tiefbauplanungen verbindlich in die Beratungsfolge **des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt** aufgenommen, um frühzeitig die Planung bezüglich der Klimaschutzbelange zu beurteilen. **Nach Herstellung des Einvernehmens ist es nicht erforderlich**, in den nachfolgenden Planungsphasen **und Beratungen ist es nicht erforderlich** die Auswirkungen auf das Klima erneut zu bewerten.
5. Das Maßnahmenpaket des Energie- und Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2013 wird unter Berücksichtigung der von Eberswalde angestrebten Vorbildwirkung durch die Einbeziehung breiter Schichten der Bevölkerung weiterentwickelt. Dazu zählen u.a.
 - ein nachhaltiges Flächenmanagement
 - die Wärmeversorgung
 - und Maßnahmen der Verkehrswende

6. Die Diskussion von Zielen und Maßnahmen als Reaktion auf den Klimawandel wird künftig durch einen Klimabeirat begleitet. Der Bürgermeister wird deshalb beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung zu veranlassen.

Begründung:

Die Stadt Eberswalde will sich aktiv mit den Herausforderungen des Klimawandels auseinandersetzen. Deshalb ist es erforderlich, Beschlüsse künftig noch kritischer auf die Belange des Klimaschutzes zu prüfen und ggf. Alternativen aufzuzeigen. Es werden einige Änderungen im Verfahren der Beschlussfassung notwendig.

Die tabellarische Darstellung der Auswirkungen der Beschlussfassungen wird durch eine Zeile für Klimaschutzbelange ergänzt. Das Fachamt bewertet durch eine grobe Einschätzung ob die geplante Maßnahme positiv, neutral oder negativ zu bewerten ist. Der / Die Klimaschutzbeauftragte der Stadt ist zu beteiligen und bestätigt das mit seiner /ihrer Unterschrift.

Um den politischen Diskussionsprozess zielgerichtet und effektiv zu gestalten, sollen die Klimaschutzbelange an den Anfang der Beschlussfassung gestellt werden. Weiterhin sind künftig alle Beschlussvorlagen aus den Bereichen Hoch- und Tiefbau mit einer Vorplanung im Fachausschuss vorzustellen.

Werden die Klimaschutzbelange mit „negativ“ bewertet, ist es erforderlich, die Sachverhaltsdarstellung durch eine Erläuterung des jeweils zuständigen Fachamtes unter dem Punkt „Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen“ zu ergänzen. Es sollen positive und negative Aspekte der Planung benannt werden, die Prüfung von Alternativen erläutert und wenn möglich eine zusätzlich mögliche Kompensation im Stadtgebiet aufgezeigt werden.

Eine Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes ist dringend erforderlich, muss allerdings in die strategischen Planungsabläufe der Stadt eingepasst werden. Bis Ende 2020 sind das Grün- und Freiflächenkonzept und der Mobilitätsplan 2030+ fertig zu stellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Im Rahmen dieser Beschlussfassung sind bereits wichtige Klimabelange in den Fokus zu stellen und zu berücksichtigen. Aufbauend auf diese Beschlüsse ist die Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu bearbeiten. Um bereits 2020 ein deutliches Zeichen zu setzen, soll schon im Jahr 2020 eine Auftaktveranstaltung mit einer breiten Beteiligung der Stadtbevölkerung durchgeführt werden. Weiterhin halten die einreichenden Fraktionen die Schaffung eines Klimabeirates für ein geeignetes Mittel, um einen fachlich fundierten Diskussionsprozess zu etablieren. Dazu ist die Änderung der Hauptsatzung erforderlich.